



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. August 2025 · Beschluss 250-2025

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

### **Infrastrukturmanagement: Erlenweg, Abschnitt Bienenweg bis Gsteigstrasse; Sanierung; Vergabe Baumeisterarbeiten**

#### **Ausgangslage**

Der Erlenweg in Kloten ist eine Quartierstrasse mit überwiegend wohnspezifischer Nutzung. Er beginnt beim Bienenweg und endet für den motorisierten Verkehr bei den Liegenschaften Nr. 23 und 25 in einem Wendeplatz. Vom Wendeplatz führt ein Fussweg weiter zur Gsteigstrasse sowie die Seitenstrasse (Bienenweg) nach oben zur Fortsetzung des Bienenwegs, wodurch eine wichtige Verbindung für den Fuss- und Langsamverkehr innerhalb des Quartiers entsteht.

Die bestehende Infrastruktur ist aus den 70er Jahren und zeigt teils erhebliche Abnutzungs- und Alterungserscheinungen auf. Die Fahrbahn weist diverse Schäden wie Risse und Unebenheiten auf, ebenso sind die Randabschlüsse und Trottoirflächen sanierungsbedürftig. Neben der baulichen Abnutzung entspricht die bestehende Strassenentwässerung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine klimaangepasste, nachhaltige Stadtentwicklung.

Die unterirdischen Versorgungsleitungen – insbesondere die Wasser- und Stromnetze – stammen teilweise aus älteren Bauperioden und erreichen das Ende ihrer Lebensdauer. Ohne umfassende Erneuerung wären zukünftig vermehrt Betriebsunterbrüche und Reparatureingriffe zu erwarten. Zudem ist die bestehende öffentliche Beleuchtung veraltet und erfüllt die aktuellen Vorgaben zur Reduktion von Lichtemissionen nicht mehr.

Insgesamt ergibt sich daraus ein dringender Handlungsbedarf. Ziel ist es, den Erlenweg nicht nur funktional und gestalterisch aufzuwerten, sondern gleichzeitig auch zukunftsfähig zu machen – mit einem besonderen Fokus auf klimaresiliente Lösungen (Blau-Grüne Infrastruktur), Barrierefreiheit und eine verlässliche technische Versorgung.

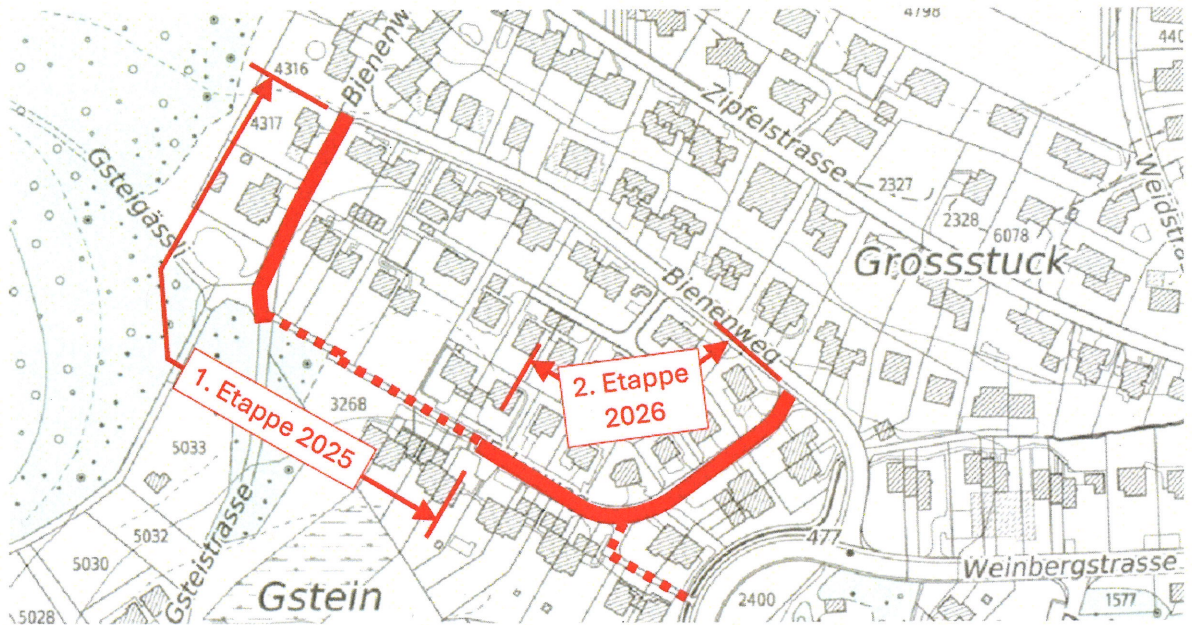


Abbildung: Übersichtplan GIS ZH

## Projektbeschreibung

Die bestehende Geometrie der Strasse und des Gehwegs bleibt im Wesentlichen erhalten. Innerhalb des gesamten Projektperimeters werden die Strassenabschlüsse erneuert und der bituminöse Belag der Fahrbahn ersetzt.

Ein zentrales Ziel der Sanierung ist die ökologische Verbesserung der Oberflächenentwässerung gemäss den Vorgaben der Blau-Grünen Infrastruktur („Schwammstadt“-Prinzip). Regenwasser soll möglichst auf dem öffentlichen Grund versickern, anstatt in die Kanalisation abgeleitet zu werden. Aus diesem Grund werden die Trottoirs und Fusswege künftig mit Betonverbundsteinen und offenporigen Fugen ausgeführt – anstelle von herkömmlichem Asphaltbelag. Diese neue Oberfläche erfüllt alle Anforderungen an die Nutzung.

Zusätzlich werden im Bereich der blauen Parkzone begrünte Pflanzbeete angelegt. Wo möglich, werden diese mit Bäumen bepflanzt, die zur Minderung der Hitzebelastung beitragen. Gemeinsam mit den entsiegelten Parkflächen fördern sie die Versickerung und Speicherung von Regenwasser.



Abbildung: Als Beispiel, die Quartierstrasse in Lachen, St. Gallen wird dank wasserdurchlässigen Parkplätzen gekühlt (Visualisierung: GSI Architekten).

## Projektperimeter

Das Projektgebiet umfasst den gesamten Erlenweg ab der Einmündung Bienenweg/Erlenweg bis zum Wendepunkt bei den Liegenschaften Nr. 23 und 25. Über den anschliessenden Fussweg erfolgt eine Erweiterung des Projektperimeters in Richtung Gsteistrasse. Von dort führt die Massnahme entlang des Bienenwegs zurück zur Kreuzung mit dem Erlenweg, womit sich ein zusammenhängender Rundperimeter für Bau und Gestaltung ergibt.

Ein weiterer Teilbereich betrifft die Zufahrt und den Fussweg zu den Liegenschaften Erlenweg Nr. 13 und 15. Dieser Abschnitt wird bis zur Fussgängerbrücke an der Weinbergstrasse in die Sanierung einbezogen, da er eine bedeutende Erschliessungs- und Schulwegverbindung darstellt.

Der Perimeter umfasst also sowohl den motorisierten Erschliessungsbereich als auch mehrere wichtige Wegverbindungen für den Fussverkehr. In allen Teilbereichen sind Erneuerungen an Fahrbahn, Gehwegen, Beleuchtung sowie an den unterirdischen Werkleitungen geplant. Darüber hinaus werden gezielt Elemente zur Förderung der Biodiversität und Regenwasserversickerung eingebaut – etwa durch die Schaffung begrünter Parkflächen, versickerungsfähiger Oberflächen und die Pflanzung von hitzeresilienten Stadtbäumen.

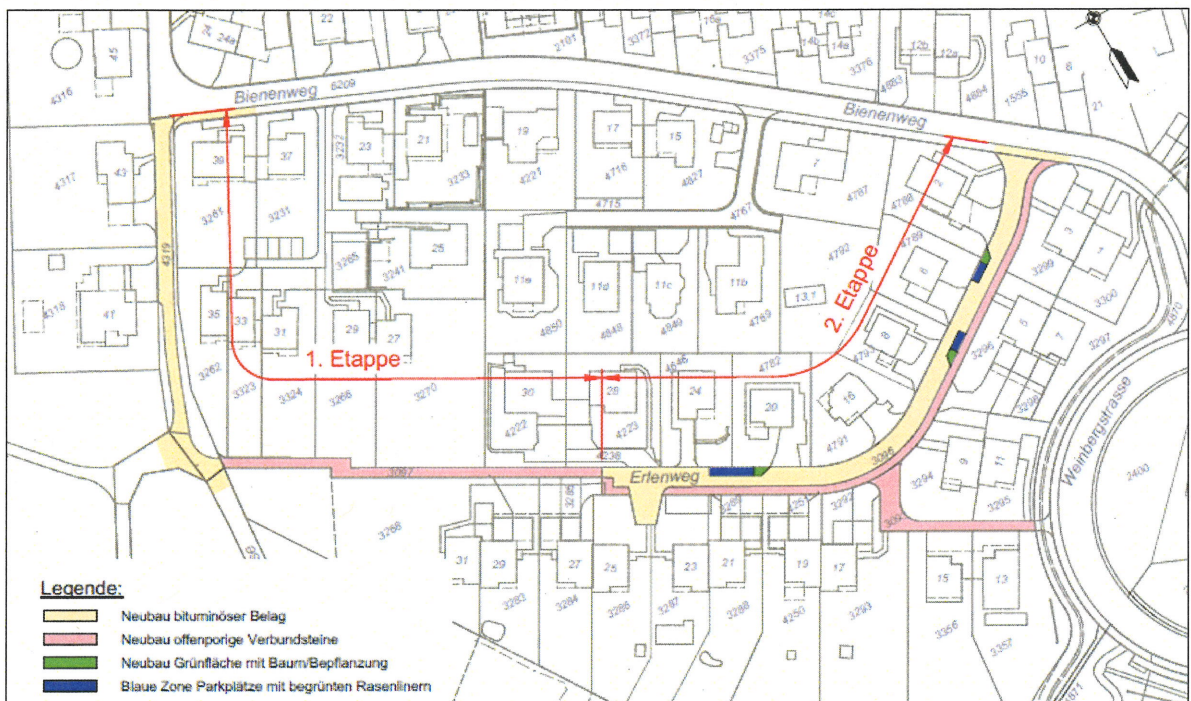


Abbildung: Projektübersicht Sanierung Erlenweg – Martinelli Lanfranchi Partner AG, Jan. 2025

## Termine

- **1. Etappe:** 15. September – anfangs Dezember 2025  
(Kreuzung Bienenweg – Gstei bis Wendepunkt)
- **2. Etappe:** ab März – Juni 2026 (witterungsabhängig)  
(Erlenweg vom Einlenker Bienenweg bis Wendepunkt, inkl. Fussweg zur Weinbergstrasse)

Während der Wintermonate erfolgt aufgrund der witterungs- und qualitätsbedingten Einschränkungen eine Baupause.

## Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltungsmassnahmen Sanierung Erlenweg – Strassenbau

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG, 8152 Glattbrugg, (Preisbasis Juni 2025) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

620.5010.055 Sanierung Erlenweg - Strasse		
Art	Kredit	Budget 2025 inkl. MwSt.
<b>Rahmenkredit (620.5010.000)</b>		<b>(1) 3'425'000.00</b>
Vergabesumme Ingenieur- & Baumeisterarbeiten Sanierung Weidstrasse/Kalberweidweg StR 1-2025 vom 7. Januar 2025		-213'000.00
Vergabesumme Ingenieurarbeiten Waldeggweg, Gestaltung, Planungsarbeiten GL 6-2025 vom 22. Januar 2025		-110'000.00
Vergabesumme Ingenieurarbeiten Sanierung Erlenweg GL 16-2025 vom 5. Februar 2025		-87'000.00
Vergabesumme Ingenieurarbeiten Werterhaltung Petergasse / Lindenstrasse GL 17-2025 vom 5. Februar 2025		-47'200.00
Vergabesumme Verschiebung Bushaltekante Lin- denstrasse Nord (Anteil Stadt Kloten) StR 48-2025 vom 18. Februar 2025		-80'650.50
Vergabesumme Ingenieur- & Gartenbauarbeiten Aufwertung Gerlisbergstrasse GL 30-2025 vom 5. März 2025		-115'000.00
Vergabesumme Ingenieur- & Gartenbauarbeiten Aufwertung Schulstrasse GL 31-2025 vom 5. März 2025		-105'000.00
Vergabesumme Baumeisterarbeiten Strassenanpassungen Petergasse und Lindenstrasse GL 38-2025 vom 19. März 2025		-245'000.00
Vergabesumme Baumeisterarbeiten Sanierung und Gestaltung Waldeggweg, Eingangstor StR 152-2025 vom 06. Mai 2025		-750'000.00
<b>Verfügbar VA 2025 (Stand 25.07.2025)</b>		<b>1'672'149.50</b>
Baumeisterarbeiten	650'000.00	-
Öffentliche Beleuchtung	115'000.00	
Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes	7'000.00	-
<b>Total Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.</b>	<b>772'000.00</b>	<b>-</b>
8.1% MwSt. (gerundet)	62'500.00	-
<b>Total Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.</b>	<b>(2) 834'500.00</b>	<b>(3) 837'649.50</b>

(1) Rahmenkredit gemäss Budget 2025

(2) Massgebende Kreditbewilligungssumme

(3) Restsaldo Rahmenkredit 2025 nach Vergabe

(4) Kredit technische Arbeiten

Nach sorgfältiger Prüfung der Offerten sowie einem Abgleich mit vergleichbaren Projekten besteht die Zuversicht, dass bei diesem Auftrag die Grundsätze des haushälterischen Mitteleinsatzes sowie die finanzielle Angemessenheit sichergestellt sind.

### Submissionsergebnis Baumeisterarbeiten

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde entsprechend der geschätzten Auftragssumme das öffentliche Verfahren gemäss den geltenden kantonalen und städtischen Submissionsrichtlinien durchgeführt. Die Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG, 8152 Glattbrugg, übernahm dabei die Organisation, Durchführung und Koordination des Verfahrens.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 19. Juni 2025 auf simap.ch als öffentliche Ausschreibung aufgeschaltet. Die Angebotsfrist endete am 29. Juli 2025, um 11:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind fünf vollständige und formgerechte Offerten eingegangen. Die Einreichung von Pauschalangeboten war grundsätzlich zugelassen und wurde von zwei Unternehmungen genutzt. Die Preisspanne der eingegangenen Akkordangebote bewegen sich zwischen CHF 1'346'368.80 und CHF 1'610'388.55 netto, inkl. MwSt., was einer Preisdifferenz von rund 19.6 % entspricht. Die Preisspanne der eingereichten Pauschalangeboten bewegen sich zwischen CHF 1'152'239.50 und CHF 1'436'054.10 netto inkl. MwSt., was einer Preisdifferenz von rund 24.6% entspricht.

Die Bewertung der Angebote erfolgte anhand der vorab definierten Zuschlagskriterien. Dabei erzielte die Bauunternehmung Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach, mit 93 von maximal 100 Punkten die höchste Gesamtbewertung und legte gleichzeitig das wirtschaftlich günstigste Angebot vor. Die offerierte Summe beläuft sich auf CHF 1'152'239.50 inkl. MwSt.

Unternehmer	Akkord	Pauschale
Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach	82 Punkte	93 Punkte
Keller Frei AG, 8304 Wallisellen	73 Punkte	76 Punkte
KIBAG Bauleistungen AG, 8038 Zürich	78 Punkte	keine Pauschale
OPUS AG, 8304 Wallisellen	68 Punkte	keine Pauschale
Walo Bertschinger AG, 8953 Dietikon	59 Punkte	keine Pauschale

Tabelle 1: Eingabepreise Submission: Tiefbauunternehmungen für die Strassensanierung Erlenweg

Bezüglich der Rahmenbedingungen und des definierten Leistungsumfangs werden die Baumeisterarbeiten als Pauschalarbeit vergeben. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Vergabesummen für die Baumeisterarbeiten der Stadt Kloten im Vergleich zur genehmigten Kreditsumme im Rahmenkredit auf:

Konto 620.5010.055	Kreditsumme KV: (Strassenbau)	Vergabesumme: (Baumeister)
Baumeisterarbeiten	650'000.00	565'236.45
<b>Total Bauarbeiten (ohne MwSt.)</b>	<b>650'000.00</b>	<b>565'236.45</b>
8.1% MWST.	52'650.00	45'784.15
<b>Total Bauarbeiten (inkl. MwSt.)</b>	<b>702'650.00</b>	<b><sup>(1)</sup> 611'020.60</b>

Tabelle 2: <sup>(1)</sup> Massgebende Vergabesumme Pauschal

Kostenaufteilung der Bauherrschaften für die Bauarbeiten gemäss Offerte von Kern Strassenbau AG:

	<b>IBK AG</b>	<b>Stadt Kloten</b>	<b>Anteil</b>
	<b>Angebot</b>	<b>Angebot</b>	<b>in %</b>
Baukosten Wasserleitung	238'616.45		22.39
Baukosten EW-Rohrblock	252'549.05		23.69
Baukosten öffentliche Beleuchtung		3'962.40	0.37
Baukosten Strassenbau		561'274.05	52.66
Baukosten Abwasser		9'499.50	0.89
<b>Total, Netto, exkl. MwSt.</b>	<b>491'165.50</b>	<b>574'735.95</b>	<b>100.00</b>
Mehrwertsteuer 8.1%	39'784.40	46'553.65	
<b>Total Netto, inkl. MwSt.</b>	<b>(1) 530'949.90</b>	<b>(2) 621'289.60</b>	

Tabelle 3: <sup>(1)</sup> Massgebende Vergabesumme Kern Strassenbau AG, Bülach (Pauschal) für ibk AG

<sup>(2)</sup> Massgebende Vergabesumme Kern Strassenbau AG, Bülach (Pauschal) für Stadt Kloten

### Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Die Sanierung des Erlenwegs in Verbindung mit den Werkleitungsarbeiten der Industriellen Betriebe Kloten AG stellt eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme dar, die der gesetzlichen Sicherstellung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion dient. Dabei besteht weder sachlich, noch zeitlich oder örtlich ein nennenswerter Entscheidungsspielraum.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ist der Stadtrat befugt, in eigener Kompetenz gebundene Ausgaben zu bewilligen. Über die Bewilligung von mehr als CHF 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über das laufende Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredits gegeben.

Der Betrag ist im Budget 2025 enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Kostenbewilligung für die neuen Anschlüsse der Wasser- und Elektrizitätsleitungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Industriellen Betriebe Kloten AG. Eine enge Koordination aller Arbeiten ist notwendig, um Synergien optimal zu nutzen.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

<b>Kriterium</b>	<b>Begründung</b>
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist verpflichtet, für eine gesetzeskonforme, sichere und werterhaltende Infrastruktur zu sorgen. Der Erlenweg weist erhebliche bauliche Mängel auf: Risse, Unebenheiten, beschädigte Randabschlüsse und Trottoirflächen sowie eine veraltete Strassenentwässerung, die den heutigen klima- und umweltbezogenen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die unterirdischen Versorgungsleitungen (Wasser, Strom) haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Ohne Sanierung drohen zunehmende Betriebsunterbrüche und Reparaturingriffe, was die Funktionsfähigkeit der Erschliessung gefährden würde.

	Daher ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf, um den gesetzlichen Anforderungen an die Verkehrssicherheit, Versorgungssicherheit und Werterhaltung gerecht zu werden.
Entscheidungsspielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da sowohl die oberirdische Strasseninfrastruktur als auch die unterirdischen Werkleitungen in einem Zustand sind, der den geltenden sicherheitstechnischen, funktionalen und betrieblichen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Fahrbahn weist strukturelle Schäden wie Risse, Verformungen und Unebenheiten auf, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Randabschlüsse und Trottoirflächen sind stellenweise beschädigt und in ihrer Funktion als sichere Gehwege eingeschränkt. Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen sind veraltet und nicht auf den heutigen Umgang mit Starkniederschlägen und Regenwasserversickerung im Sinne einer klimaresilienten Infrastruktur ausgerichtet. Die Sanierung und der Ersatz dieser Infrastrukturkomponenten ist zwingend erforderlich, um die verkehrliche Funktion, die Betriebssicherheit und die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten. Die Umsetzung erfolgt gemäss den geltenden technischen Normen und anerkannten Regeln der Baukunst. Technisch oder wirtschaftlich vertretbare Alternativen zur vorgesehenen Massnahme bestehen nicht.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Ein zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da die Sanierungsarbeiten zwingend mit den geplanten Erneuerungen der Wasser- und Stromleitungen der Versorgungsträger zu koordinieren sind. Diese Werkleitungen erreichen ihre technische Lebensdauer und müssen aus betrieblichen Gründen ersetzt werden. Eine zeitversetzte Ausführung würde dazu führen, dass der Strassenkörper nach der Sanierung erneut geöffnet werden müsste, was zu doppelten Kosten, vermeidbaren Eingriffen in die neue Infrastruktur sowie zu verlängerten Einschränkungen für die Anwohnerschaft führen würde. Die zeitliche Koordination mit den Werkleitungsarbeiten ermöglicht eine wirtschaftliche und effiziente Umsetzung des Gesamtprojekts. Darüber hinaus kann nur durch die Bündelung der Bauphasen eine möglichst kurze Bauzeit gewährleistet und die Belastung für den Quartierverkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr minimiert werden.
Entscheidungsspielraum örtlich	Ein örtlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da die Erneuerung auf einer bestehenden Erschliessungsstrasse erfolgt, deren Lage durch bestehende Grundstücksgrenzen, bauliche Anlagen und Nutzungsstrukturen eindeutig vorgegeben ist. Der Erlenweg übernimmt eine wichtige Funktion innerhalb des Quartiernetzes, sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den Fuss- und Langsamverkehr. Die angrenzenden Liegenschaften sind direkt an diese Strasse angebunden, und es bestehen keine Alternativrouten oder verlegbare Strassenachsen, welche dieselbe Erschliessungsfunktion übernehmen könnten. Auch die Lage der Werkleitungen ist durch die vorhandene Trasseführung fixiert. Eine räumliche Verlagerung oder Neuerschliessung ist technisch nicht realisierbar und wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Massnahmen sind somit standortgebunden umzusetzen.

Die Bewilligung der Kosten von CHF 530'949.90 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasser- und Elektrizitätsleitungen fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Die Baumeisterarbeiten sind der Bauunternehmung Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach, (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von CHF 621'289.60 inkl. MwSt. als Pauschale zu vergeben.

#### **Beschluss:**

1. Für die genannte Strassensanierung Erlenweg wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. b) ein Kredit in der Höhe von CHF 834'500.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kostenträger 620.510.055 im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.
2. Die Bauunternehmung Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach, wird mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 621'289.60 inkl. MwSt. als Pauschale beauftragt.
3. Gegen diese Vergabe kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
4. Die Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG, 8152 Glattbrugg, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
5. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

#### **Mitteilungen an:**

- Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach (eingeschrieben)
- Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (eingeschrieben)
- KIBAG Bauleistungen AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich (eingeschrieben)
- OPUS AG, Hertistrasse 26, 8304 Wallisellen (eingeschrieben)
- Walo Bertschinger AG, Giessenstrasse 5, Postfach, 8953 Dietikon (eingeschrieben)
- Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Aktenaufgabe Gemeinderat
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- BL Lebensraum
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur
- Leiterin Baupolizei
- Leiter Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig:  
Kapeeth Selvarajah, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst,  
Tel: 044 815 17 43, Mail: kapeeth.selvarajah@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 22. Aug. 2025**